



Aufnahmeantrag / Änderungsmittelung

<input type="radio"/>	Aufnahmeantrag: Eintritt zum (bitte hier Datum eintragen) <input type="text"/>
<input type="radio"/>	Änderungsmittelung Mitgliedsnummer (falls bekannt) <input type="text"/>

<input type="radio"/>	Eintritt in Tennisabteilung
<input type="radio"/>	Eintritt in Hockeyabteilung
<input type="radio"/>	Eintritt in Ballschule

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Daten des Mitgliedes:	
Name:	Vorname:
Geb.-Datum:	Nationalität:
Straße / Nr.:	Geschlecht:
PLZ:	Ort:
E-Mail:	Telefon/Mobil *):
IBAN:	Kreditinstitut:
BIC:	Kontoinhaber:

Mitgliedsnummer, Mandatsreferenz und Abbuchungsdatum für die Gebühren und Beiträge erhalten sie mit Ihrer Aufnahmebestätigung.

Die Mailadressen werden nur für wichtige vereinsinterne Informationen verwendet wie die Einladung zur Jahreshauptversammlung oder Informationen zu Arbeitseinsätzen.

Bei minderjährigen Mitgliedern muss der gesetzliche Vertreter die Mitgliedschaft genehmigen und bis zum Eintritt der Volljährigkeit die persönliche Haftung für die Beitragspflichten übernehmen.

Daten eines gesetzlichen Vertreters:	
Name:	Vorname:
Geb.-Datum *):	
Straße / Nr.:	
PLZ:	Ort:
E-Mail:	Telefon/Mobil *):

*) freiwillige Angaben ¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Durch die Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zum Bietigheimer HTC e.V. Ich ermächtige den Bietigheimer HTC e.V., den Beitrag bei Fälligkeit vom oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein Bietigheimer HTC e.V auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Wie sind Sie auf den Bietigheimer HTC aufmerksam geworden?

- Freunde Schulhockey/-tennis Kindergartenhockey/-tennis
 Sonstiges:

Hiermit erkläre(n) wir/ich uns/mich damit einverstanden, dass Fotos von mir/uns auf/in digitalen und / oder Printmedien des BHTC veröffentlicht werden dürfen: ja nein

Wir/Ich möchte(n) gerne den BHTC-Newsletter per E-Mail an oben genannte E-Mailadresse erhalten.

- ja nein

Durch die Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins, dessen Ordnungen und die Datenschutzrichtlinie an. Satzungen und Ordnungen sind auf der Homepage (www.bietigheimer-htc.de) des Vereins abrufbar.

Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters



Datenschutzerklärung

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Für einen reibungslosen Vereinsbetrieb ist es unerlässlich, personenbezogene Daten aller Mitglieder zu erfassen und zu verarbeiten. Diese personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zur Verfolgung der Vereinszwecke sowie zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und zur Beitragserhebung verwendet. Ohne vorherige Einwilligung des einzelnen Mitglieds werden solche Daten grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben (Ausnahmen siehe unter Datenübermittlung an Dritte).

Datenerhebung

Es werden im Regelfalle folgende Daten erhoben:

1. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität, Eintrittsdatum
2. Telefon-, E-Mail-Verbindungen
3. Bankverbindung + SEPA-Daten Zahlerdaten (Beitragszahler ist nicht gleich Mitglied)
4. Mitgliedsstatus sowie Funktion im Verein
5. Nachweise von beitragsmindernden Gründen (z.B. Ausbildungs-, Studentenbescheinigung, ...)
6. Daten über Berechtigungen und Ausbildungen (z.B. Übungsleiter-, Schiedsrichterlizenzen, Spielerpässe o.ä.)
7. Informationen über geleistete Arbeitsstunden

Datennutzung

Die Datennutzung erfolgt primär mit Hilfe von Softwareprodukten zur Mitgliederverwaltung, Buchhaltungs- und Rechnungsstellung. Zugriffsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsstelle, ausschließlich für deren zugewiesenen Aufgabenbereich.

Betreuer, Trainer und Mannschaftsführer erhalten für die ordnungsgemäße Durchführung des Vereinszwecks personenbezogene Mitgliederdaten in schriftlicher oder elektronischer Form ihrer jeweiligen Spieler. Bei Spieler unter 18 Jahren werden auch die Daten der Erziehungsberechtigten an Betreuer und Trainer weitergegeben.

Datenlöschung

Daten, die nicht gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen werden gelöscht, sobald der Verarbeitungsgrund entfallen ist. Dies gilt nicht, solange noch offene Forderungen bestehen. Historische Daten (Mitgliederdaten nach Ausscheiden, d.h. wer war wann Mitglied) werden nur mit Einwilligung des Betroffenen gespeichert.

Datenübermittlung an Dritte

Der HBW (Hockeyverband Baden-Württemberg), der DHB (Deutsche Hockey Bund), der WTB (Württembergischer Tennis Bund), sowie verbundene Verbände die Ausrichter von Ligaspiele sind, erhalten personenbezogene Mitgliederdaten zum Zwecke der Beitragsberechnung, zur Erstellung von Spiel-, Trainer und Schiedsrichterlizenzen und zum ordnungsgemäßen Durchführen des Spielbetriebs.

Im Rahmen des Beitragswesens werden personenbezogene Daten an Kontoführende Banken weitergegeben, die diese ausschließlich zum Beitragseinzug verwendet.

Datenschutzrechtliche Ansprechpartner innerhalb des Bietigheimer HTC e.V. sind der 1. Vorsitzende des Gesamtvereins sowie die Abteilungsleiter und der Hauptkassier (datenschutz@bietigheimer-htc.de).

Mit dem Eintritt in den Bietigheimer HTC e.V. erteilt jedes Mitglied seine Einwilligung zu dieser Datenerhebung, Datenverarbeitung und -Nutzung.



Beiträge Abteilung Tennis (gültig seit 2023):

Beitragsstufen (Jahresbeitrag):

<input type="radio"/>	Einzelpersonen: Erwachsene aktiv	175,00 €
<input type="radio"/>	Erwachsene passiv	45,00 €
<input type="radio"/>	Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv Name des Partners <input type="text"/>	265,00 €
<input type="radio"/>	Ehepaare / Lebensgemeinschaften passiv Name des Partners <input type="text"/>	65,00 €
<input type="radio"/>	Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre	50,00 €
<input type="radio"/>	Jugendliche ab 15 Jahren	80,00 €
<input type="radio"/>	Zivildienstleistende, Auszubildende, Studenten, etc.	80,00 € (jährlicher Nachweis)
Bei Familienmitgliedern:		
<input type="radio"/>	Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre	35,00 €
<input type="radio"/>	Jugendliche ab 15 Jahren	55,00 €
<input type="radio"/>	Ab 3. Kind in der Tennisabteilung	00,00 €
(bitte entsprechende Beitragsstufe ankreuzen)		

Im Beitrittsjahr ermäßiger Beitrag für Erwachsene 70€ / Jugendliche 30€ (wird einmalig gewährt)

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres (31. Dezember) möglich (BHTC Satzung §6).

Arbeitsstunden:

Weiterhin verpflichte ich mich, jährlich Arbeitsstunden auf der Clubanlage abzuleisten:

- 14 – 17 Jahre 3 Arbeitsstunden
- 18 – 74 Jahre 5 Arbeitsstunden
- 75 Jahre + 3 Arbeitsstunden

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird der gelistete Ersatzbeitrag erhoben.

Sonstige Kosten:

Nicht geleistete Arbeitsstunde	20,00 €
Gästetagesmarke, Erwachsene	10,00 €
Gästetagesmarke, Jugendliche	2,00 €

Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Schlüsselpfand

Für den Zutritt zu den Plätzen ist ein Schlüssel notwendig, für diesen erheben wir ein Schlüsselpfand.
Das Pfand wird nach der Ausgabe per Lastschrift abgebucht.

Ort/Datum

Unterschrift des Schlüsselverantwortlichen

Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters



Beträge Abteilung Hockey:

Die Aufnahmegebühr in die Hockeyabteilung beträgt 15,00 € und ist sofort nach Eintritt fällig.

Der Beitrag ist ab Eintritts Datum auf volle Monate gerundet fällig.

Beitragsstufen gültig ab 01.01.2026

Beitrags- stufe	Bezeichnung	1x jährlich	monatlich
		fällig im ersten Quartal des Jahres	fällig am ersten eines jeden Monats
BS 1	Erwachsene, Aktive, (älter als 18 Jahre und nicht Stufe 2)	40,00 €*	33,00 €
BS 2	Erwachsene in Ausbildung, Wehrdienst, Zivildienst, Schüler, Studium (jährlicher Nachweis) bis 25 Jahre	40,00 €*	26,00 €
BS 3	Jugend bis 18 Jahre	40,00 €*	22,00 €
BS 4	Kinder bis 12 Jahre	40,00 €*	19,00 €
BS 5	Burzelbaum/Zwerge bis 6 Jahre	40,00 €*	17,00 €
BS 7	Passive Mitgliedschaft	82,00 €**	
BS 8	Freizeithockey (Elternhockey/Seniorenhockey)	40,00 €*	10,00 €
BS 10 - 15	Familienbeitrag für Aktive Spieler mit Kindern auf Anfrage		

*Verwaltungsbeitrag von 40 €, **inkl. Verwaltungsbeitrag von 40 €

Jedes aktive Mitglied ab dem 7ten Lebensjahr (Stichtag 1.1.) ist zu Pflichtstunden verpflichtet. Bei Kindern und Jugendlichen können die Pflichtstunden auch von den Eltern abgearbeitet werden. Pflichtstunden sind ansonsten nicht übertragbar. Die Tätigkeiten, für die Pflichtstunden berücksichtigt werden, und die Ersatzleistung für nicht geleistet Pflichtstunden legt die Abteilungsleitung fest.

Die möglichen Arbeitsdienste und Einsatzmöglichkeiten werden regelmäßig per Newsletter, Spielerplusgruppe oder direkt durch einen Aufruf bekannt gegeben. Die Arbeitszeitkarten werden über die Geschäftsstelle an die Mitglieder verteilt.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden bin ich einverstanden, dass der Gegenwert wie auf der Mitgliederversammlung beschlossen von meinem Konto abgebucht wird. (Anzahl Stunden/€ siehe Arbeitszeitordnung / Info über die Geschäftsstelle).

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres (31. Dezember) möglich (BHTC Satzung §6).

Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters